



**EUROPÄISCHE
MECKLENBURG - VORPOMMERN
AKADEMIE**

Erhaltung und Nutzung von Gutsanlagen,
Herrenhäusern, Schlössern und Parks
Bewahrung eines nationalen und europäischen
Kulturerbes und Wirtschaftsfaktors

Schirmherr Jürgen Seidel, Wirtschaftsminister M-V

Denkmal in Not!

*Von 1828 bis 1945 gehörte Gut Ganzkow, nördlich von Neubrandenburg,
zur Begüterung der Familie von Michael.*

*Ein Brand zerstörte 1920 den Mittelbau, der daraufhin in leicht veränderter Form
massiv wieder über den erhaltenen Kellergewölben errichtet wurde.*

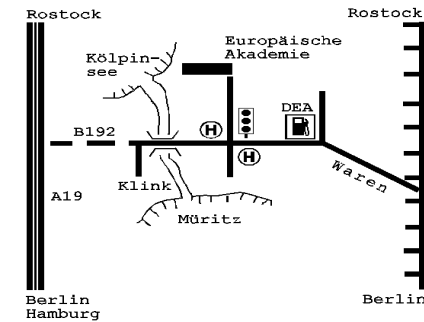
*Ursprünglich war der Mittelbau als Fachwerkbau ausgeführt worden, wie die jetzt
noch in Fachwerkausführung vorhandenen Seitenpavillons.*

*Das Herrenhaus mit seinem Ehrenhof und Park ist in einem bedauerlichen Zustand.
2004 wurde das Anwesen von seinem jetzigen Besitzer ersteigert und wird seitdem als*

*Lagerplatz für überzähligen Hausrat und dergleichen genutzt.
Dachschäden rufen nach einer Notsicherung.*

**Seminar und Exkursion
vom 23.04. bis 25.04.2010**

**in Waren (Müritz), mit zusätzlichem Angebot einer Busexkursion
zu Gutsanlagen und Herrenhäusern
für Interessierte und Multiplikatoren**



Europäische Akademie Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Am Eldenholz 23 17192 Waren (Müritz)
Tel. 03991/153710 Fax 03991/121369
org@europaeische-akademie-mv.de



Staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung

Teilnehmerbeitrag:

Tagungsgebühr/Seminar	im Zweibettzimmer	90,00 €
	im Einzelzimmer	100,00 €
Tagesgäste:		50,00 €

Teilnehmergebühr/Exkursion

im Zweibettzimmer	90,00 €
im Einzelzimmer	100,00 €
ohne Übernachtung	65,00 €

**Eine Reduzierung der Tagungsgebühr für TeilnehmerInnen, die nur zeitweise
an der Veranstaltung teilnehmen wollen, ist nicht möglich.**

Die Veranstaltung ist öffentlich ausgeschrieben und kann auch unter
www.europaeische-akademie-mv.de eingesehen werden.

Anmeldung

Die Anmeldung erbitten wir auf beiliegender Karte bei der Europäischen Akademie.
Ihre Anmeldung gilt als angenommen und verbindlich, wenn Sie keine Absage
erhalten.

Veranstaltungen sind politische Bildungsmaßnahmen nach den Förderrichtlinien der
LpB und des Weiterbildungsgesetzes (WBG) M-V.

ALS VORWORT ZUM ZEHNTEN SEMINAR

Offener Brief an die Landesregierung und an den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern im Dezember 2009

Die Verfasser des Briefes, die Stiftung Herrenhäuser und Gutsanlagen in M-V und die Arbeitsgemeinschaft Erhaltung und Nutzung der Gutsanlagen in M-V e.V. bemühen sich seit Jahren um den Erhalt der Gutsanlagenarchitektur in Mecklenburg-Vorpommern. Welch kulturhistorisch wertvoller Schatz in M-V noch flächendeckend vorhanden ist, wurde von Frau Dr. de Veer in ihrem fünfbandigen Werk erfasst und eindrucksvoll dargestellt. Von den 2200 denkmalwürdigen Guts- und Herrenhäusern stehen 1080 Objekte unter Denkmalschutz. In den letzten Jahren wurde zwar schon viel getan, viele Häuser sind saniert worden und geben dem ländlichen Raum das Flair des Besonderen. Aber es gibt noch viel zu tun. Von den 1080 Guts- und Herrenhäusern in M-V, die unter Denkmalschutz stehen, sind nach einer Erhebung des Landesamtes für Denkmalschutz in Schwerin etwa 240 Häuser teilweise in einem akut gefährdeten Zustand. Diese Gebäude haben, 20 Jahre nach der Wende, fast alle einen privaten Besitzer. Da stellt sich die Frage, weshalb haben wir diese Situation? Hier sind die Besitzer gefordert, sich dem Erhalt ihrer denkmalgeschützten Häuser anzunehmen.

Im Denkmalschutzgesetz von Mecklenburg-Vorpommern ist in § 6 die Erhaltungspflicht und in § 20 die Durchsetzung der Erhaltung geregelt. Nachstehend die §§ im vollen Wortlaut.

§ 6 Erhaltungspflicht

(1) *Eigentümer, Besitzer und Unterhaltungspflichtige von Denkmalen sind verpflichtet, diese im Rahmen des Zumutbaren denkmalgerecht in Stand zu setzen, zu erhalten und pfleglich zu behandeln.*

(2) *Das Land, die Landkreise sowie Gemeinden können hierzu durch Zuwendungen beitragen.*

(3) *Bei allen Entscheidungen nach diesem Gesetz sind die berechtigten Interessen der Eigentümer der Denkmale zu berücksichtigen.*

(4) *Werden Denkmale nicht mehr entsprechend ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung genutzt, ist durch die Eigentümer eine Nutzung abzusichern, die eine möglichst weit gehende Erhaltung der Substanz auf die Dauer Gewähr leistet.*

(5) *Wird in ein Denkmal eingegriffen, so hat der Verursacher des Eingriffes alle Kosten zu tragen, die für die Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung und Dokumentation des Denkmals anfallen.*

§ 20 Durchsetzung der Erhaltung

(1) *Kommen Eigentümer, Besitzer oder sonstige Unterhaltungspflichtige ihren Verpflichtungen nach § 6 nicht nach und tritt hierdurch eine Gefährdung der Denkmale ein, können sie von der unteren Denkmalschutzbehörde verpflichtet werden, erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Zumutbaren durchzuführen.*

(2) *Erfordert der Zustand eines Denkmals zu seiner Instandhaltung, Instandsetzung oder zu seinem Schutz Maßnahmen, ohne deren unverzügliche Durchführung es gefährdet würde, können die Denkmalschutzbehörden diejenigen Maßnahmen selbst durchführen oder einleiten, die zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für den Bestand des Denkmals geboten sind. Eigentümer und Besitzer sind verpflichtet, solche Maßnahmen zu dulden. Eigentümer, Besitzer und sonstige Unterhaltungspflichtige können im Rahmen des Zumutbaren zur Erstattung der entstandenen Kosten herangezogen werden.*

Wie sieht es nun in der Praxis aus? Aus Erfahrung wissen wir, diese beiden §§ kommen so gut wie nicht zur Anwendung. Die unteren Denkmalschutzbehörden der Landkreise sind auf Grund der ständigen Ausdünnung der Personaldecke kaum in der Lage, sich dem Problem zu widmen. In einigen Landkreisen gibt es nur noch einen Behördenangestellten. Dadurch ist oft nicht einmal ein amtliches Anmahnen der Erhaltungspflicht möglich.

Zur Zumutbarkeitsklausel in beiden §§ sei die Bemerkung erlaubt: Wer sich zumutet ein desolates Gutshaus zu kaufen, oder - wie in den meisten Fällen - ersteigert, dem ist auch zuzumuten, eine Notsicherung vorzunehmen. Weiter ist für die Durchsetzung einer Erhaltung abträglich, dass die Behörden § 20 nur zur Anwendung bringen können, aber nicht müssen.

Seit dem Jahr 2007 werden von der Stiftung Herrenhäuser und Gutsanlagen im Verbund mit der Arbeitsgemeinschaft Gutsanlagen M-V e.V. immer wieder Besitzer von vernachlässigten Gutshäusern angeschrieben. Es wird dabei u. a. an die moralische Pflicht gegenüber der Gesellschaft appelliert, das erworbene Denkmal zu erhalten. Der Erfolg ist bescheiden. Unter www.stiftung-herrenhaeuser.de sind die Objekte angeführt, deren Besitzer angemahnt wurden. Von den Behörden wurden auch hier nicht ernsthaft weitere Schritte eingeleitet.

Wir, die Stiftung Herrenhäuser und Gutsanlagen, gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Gutsanlagen in M-V, sehen die Lösung der Problematik nur in der Stärkung der unteren Denkmalschutzbehörden. **Unser Vorschlag ist:** Schaffung einer Planstelle für eine Fachkraft auf Landesebene, die sich ausschließlich der Durchsetzung der Erhaltungspflicht von Guts- und Herrenhäusern in M-V widmet. Nur so kann endlich dem weiteren Verfall von vielen Gutshäusern entgegengewirkt werden. Uns sollte bewusst sein, dass bei einem „weiter so“ wertvolle Kultur- und Wirtschaftsressourcen für immer verloren gehen. Ein Denkmal im Ort, ob Kirche, Herrenhaus oder historisches Wirtschaftsgebäude der Gutsanlage, birgt Geschichte. Durch seinen Abgang wird der Ort geschichtslos, gesichtslos und schließlich kulturlos. Identitätsverlust tritt ein und Verlust an Lebensqualität. Die weitere Vernichtung von Kulturgut und die Verödung der ländlichen Räume, kann in dieser Situation nur mit administrativen Mitteln gestoppt werden. Das sind wir auch den nachfolgenden Generationen schuldig.

Wir bitten die Landesregierung und den Landtag, sich der Problematik anzunehmen und eine positive Entscheidung zu treffen.

Claus Vogt

Vorsitzender
Stiftung Herrenhäuser und
Gutsanlagen in M-V
Cfvogt@aol.com

Rolf-Peter Bartz

Vorsitzender
Arbeitsgemeinschaft Gutsanlagen e.V. in M-V
archiv@thuenen.com

Der Inhalt dieses Offenen Briefes wird mitgetragen von nachstehenden Stiftungen und Vereinen:

Mecklenburger AnStiftung
c/o Marion Richter, Rostock

Stiftung Kulturerbe M-V
Karen Albert-Hermann
Vorsitzende

Kultur-Landschaft e.V.
Prof. Dr. D. Kerbs
Vorsitzender

Interessengemeinschaft
Bauernhaus e.V.
Landesbeauftragte M-V
Imke Thielk, Rostock

Verein der Schlösser, Guts-
und Herrenhäuser M-V e.V.
Claudia Schaffhausen
Vorsitzende

Seminarleitung und -vorbereitung:

Richard Petzoldt,
Fünfseen, OT Gooez
Andreas Handy

Stiftung Herrenhäuser und Gutsanlagen M-V
und AG Gutsanlagen in M-V e.V.
Geschäftsführer Europäische Akademie
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Tagungsablauf:

Freitag, 23. April 2010

- bis 09.00 Uhr Anreise
- 09.30 – 10.00 Uhr **Begrüßung der Teilnehmer**
Andreas Handy
Impulsstatement zur Erhaltung der Gutsanlagen in M-V
Rolf-Peter Bartz, Vorsitzender der AG Gutsanlagen M-V
Einführung in die Thematik und Klärung der Erwartungshaltung
Richard Petzoldt
- 10.00 – 10.45 Uhr **Gezielte Maßnahmen zum Substanzerhalt der „Denkmallandschaft Gutsanlagen in M-V“ sind mit ein unabdingbares Mittel, der Verödung des ländlichen Raumes entgegenzuwirken.**
Prof. Dr. Peter Dehne, Hochschule Neubrandenburg
- 10.45 Uhr Kaffee-/Teepause
- 11.15 - 12.15 Uhr **Die Interessengemeinschaft Bauernhaus stellt sich vor, ihr bundesweites Wirken für den Erhalt historischer Bausubstanz im ländlichen Raum. Eine kritische Betrachtung zur Umsetzung der Denkmalschutzgesetzgebung durch die Landes- und Kreisbehörden, mit Schlussfolgerungen für die vom Abgang bedrohten Gutshäuser in M-V.**
Dr. Dietrich Maschmeyer, Bundesvorsitzender der IG Bauernhaus, Recklinghausen
- 12.30 Uhr Mittagessen
- 13.30 – 14.30 Uhr **Der Landkreis Güstrow stellt seine Gutsanlagen vor, seine Problemfälle, aber auch Gutshäuser und Anlagen, die sich einer Wiederbelebung erfreuen.**
Gerhard Poller, Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Güstrow
- 14.30 - 15.15 Uhr **Die historischen Wirtschaftsgebäude von Gutsanlagen: Eine stark gefährdete und im Schwinden begriffene Denkmalgruppe.**
Dr. Michael Lissok, Universität Greifswald
- 15.15 Uhr Kaffee-/Teepause

- 16.00 – 16.45 Uhr **Die Geschichte der ehemaligen Glashüttenunternehmen im Müritzgebiet und die enge profitable Verflechtung mit den Gutswirtschaften durch den Zugewinn von Agrarflächen.**
Gisela Masurowski und Dieter Mombour, Hohen Wangelin
- 17.00 – 17.45 Uhr **Geschichte, Schicksal und Zukunft der ehemaligen Gutsanlage Amalienhof bei Wolfshagen, Uckermark.**
Prof. Gudrun Großmann-Pally, Amalienhof
- 18.15 Uhr Abendessen,
danach informeller Erfahrungsaustausch

Samstag, 24. April 2010

- 08.00 Uhr Frühstück
- 09.00 – 10.00 Uhr **Die Güter der Familie Bock im westlichen Mecklenburg nach 1850. Das Wirken der Nachfahren nach 1990 in Groß Brütz.**
Dr. Harald Hohnsbehn, Historiker und Autor Sörup/Schleswig-Holstein
- 10.00 - 10.45 Uhr **Akut gefährdete Guts- und Herrenhäuser in M-V benötigen Geld – aber Geld ist nicht alles.**
Jürgen Seidel, Wirtschaftsminister M-V
- 10.45 Uhr Kaffee-/Teepause
- 11.30 - 12.15 Uhr **Finanzierbare Dachsanierung des historischen Stallgebäudes der ehemaligen Gutsanlage von Schwarzenhof (nördl. von Waren) durch eine Photovoltaikanlage.**
Enno Möller, Geschäftsführer, Eigentümer, Waren
- 12.30 Uhr Mittagessen
- 13.30 - 14.15 Uhr **„Man sieht den Park vor lauter Bäumen nicht, im Winter muss die Säge singen“ (Zitat v. Pücklers Gärtner)**
„Nichts gedeiht ohne Pflege“ (Zitat v. Lenné)
Beispiele von guter und schlechter Parkpflege in Vorpommern.
Dr. Gerd Albrecht, Dipl.-Biologe u. Museumsleiter, Barth

- 14.15 – 15.00 Uhr **Geschichtliches über Herrenhaus, Gutshof und Park von Groß Miltzow** (Südöstl. von Neubrandenburg).
Erfahrungsbericht, wie Herrenhaus, Gutshof und Park mit neuem Leben erfüllt werden.
Dipl.-Kaufmann Thomas Bockhold, Eigentümer
- 15.00 – 15.30 Uhr **Auswertung des Seminars**
Richard Petzoldt
- 16.00 Uhr **Abfahrt zur Exkursion/ Programm umseitig**

Anmerkung:

Während des Seminars werden in den Räumen der Europäischen Akademie zwei Ausstellungen zu sehen sein:

- *Herrenhäuser im Wandel der Zeiten* von der Stiftung Mecklenburg,
- *Gutsanlagenarchitektur aus dem Raum Neubrandenburg bis zur Insel Usedom* von Günter Göbel, Vorstandsmitglied der Stiftung Herrenhäuser und Gutsanlagen in M-V

Exkursionsprogramm:

Samstag, 24. April 2010

- 16.00 Uhr Abfahrt mit dem Bus Richtung Penzlin
- 16.30 Uhr **Puchow**, imposante Gutsanlage, kurze Führung außen.
1905 kaufte Adolf v. Buengner aus Riga das Gut und ließ bis 1914 Herrenhaus, Hof und Dorf im Heimatstil neu erbauen. Das Gutshaus im Park ist in Privathand und wartet auf eine Belebung.
- 17.00 Uhr **Wrodow**, Führung durch die Schlossherren.
Besitzer: Kunstverein Schloss Wrodow.
Interessante Anlage, durch den Zinnturm macht das Herrenhaus einen wehrhaften Eindruck.
- 18.00 Uhr **Klein Helle**, kurze Führung außen
Gutsanlage in Privatbesitz, vernachlässigt. Die Anlage verkörpert Anfang des 20. Jahrhunderts den Herrschaftsanspruch des Berliner Fabrikbesitzers Karl Schwanitz als Patron.
Der Bauherr ließ für sein Trabergestüt umfangreiche Stallanlagen im Stil der Neorenaissance errichten.
Heute weist das einmalige Stallensemble Dachschäden auf.
Durch eine Notsicherung könnte das Ensemble für die Nachwelt erhalten werden.
- 18.30 Uhr Rückfahrt über **Mölln, Groß Helle, Buchholz, Schwandt** und **Luplow** nach **Bredenfelde**.
Auf der Rückfahrt erfolgen noch Erklärungen im Bus zu den Gutshäusern der Orte, die durchfahren werden.
- 19.30 Uhr **Schloss Bredenfelde**, ein Bau von Friedrich Hitzig, auferstanden aus einer Ruine.
Vortrag und Führung durch die Hotelverwaltung.
Anschließend **Abendessen** im **Schlossrestaurant**

Danach Rückfahrt in die Europäische Akademie zur Übernachtung